Aufnahmeantrag Slotrace MC Hildesheim

Um Mitglied in unserer Interessengemeinschaft zu werden, ist eine Probezeit von 2 Monaten Voraussetzung. Diese dient einander näher kennen zu lernen. Bei Bekannten kann diese entfallen.

Der monatliche Beitrag beläuft sich derzeit auf 35 Euro und ist im Voraus zu entrichten. Vorzugsweise ist der Beitrag zu überweisen.

Nach Aufnahme in die Mitgliederliste hat das Mitglied alle Rechte (z.B. eigener Schlüssel) und alle Pflichten (z.B. Putzdienst); die entsprechende Einverständniserklärung und Empfangsbestätigung sind zu unterschreiben.

Aufnahmeantrag von:

Name, Vorname
Straße, PLZ, Ort:
GebDatum, Telefon:
E-Mail Adresse:
Ich möchte Mitglied werden beim Slotrace MC Hildesheim. Die Aufnahmebedingungen und die umseitige Satzung habe ich gelesen und verstanden
Datum ⁻ Unterschrift

Satzung des Slot-Race MC Hildesheim

§ 1 Name der Interessensgemeinschaft (kurz IG) und Zweck

Die IG verfolgt das Ziel der Förderung und Verbreitung des Slotcar-Rennsports. Dieser Zweck soll u. a. durch Veranstaltungen von Rennwettbewerben erreicht werden. Die IG verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen. Es soll daher auch kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten werden.

Der Name der IG lautet SRMC – Hildesheim

§ 2 Sitz, Geschäftsjahr

Sitz ist der Standort: Sibbesse, Danziger Str. 9.

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 01.01. eines Jahres.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der IG kann jede unbeschränkt geschäftsfähige natürliche und jede juristische Person und nichtrechtsfähige Personenverbindung nach einer Probezeit von 2 Monaten erhalten. Ein Aufnahmeantrag ist zu richten. Über die Aufnahme in die IG entscheidet die Gemeinschaft mehrheitlich nach billigem Ermessen. Die Mitgliedschaft endet durch Tod bzw. durch Streichung von der Mitgliederliste, durch Ausschließung oder Kündigung. Eine Kündigung ist gegenüber der IGLeitung zu erklären. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatssende. Über eine vorzeitige Entlassung entscheidet die IG-Leitung mehrheitlich. Eine Streichung von der Mitgliederliste ist zulässig, wenn ein Mitglied drei aufeinander folgende Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet hat. Der Ausschluss aus der Interessens-gemeinschaft ist bei einem clubschädigenden Verhalten möglich. Über die Streichung von der Mitgliederliste und den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Mit dem Ausscheiden aus der IG ist kein Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben verbunden. Ein ausscheidendes Mitglied hat nur Anspruch auf Rückgabe der der IG leihweise überlassenen Gegenstände.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Der monatlich im Voraus zu entrichtende Beitrag für ein Vollmitglied beläuft sich auf derzeit 35,- Euro. Passive Mitglieder, Fördermitglieder und Auszubildende bzw. Studenten zahlen einen individuellen Beitrag. Gäste beim Rennen zahlen eine Startgebühr von 10,- Euro. Die Anpassung des Mitgliedsbeitrags obliegt der Mitgliederversammlung. Sie kann mit einfacher Mehrheit eine Änderung der Beiträge für die Zukunft beschließen. Der Beitrag ist vorzugsweise zu überweisen.

§ 4a Organe des SRMC

Die IG-Leitung besteht aus den Personen: Uwe Kiel, Olaf Voß und Andreas Blume. Ferner gibt es eine jährliche Mitgliederversammlung, die mit 2/3 Mehrheit Beschlüsse abstimmt, die für die IG-Leitung bindend sind. Scheidet ein Mitglied der IG-Leitung aus, so wählt die Mitgliederversammlung eine neue Person für die IG-Leitung. Jedes zahlende Mitglied ist in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

§ 5 Rechte und Pflichten der IG-Leitung

Die IG-Leitung führt die laufenden Geschäfte der IG. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind von der Leitung im Rahmen des geltenden Rechts und der finanziellen Möglichkeiten des SRMC auszuführen. Intern entscheidet die IG-Leitung mehrheitlich.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied darf die Rennbahn und technischen Anlagen des SRMC uneingeschränkt nutzen. Es hat die Pflicht, die Gerätschaften und Einrichtungen des SRMC mit höchster Sorgfalt zu behandeln. Für Gäste haften die jeweiligen Mitglieder.

Jedes Mitglied hat sich an der Reinigung und Instandhaltung der Vereinsräume zu beteiligen. Ein Organisationsplan wird ausgehängt und ist zu befolgen.

Autos, Regler, Werkzeuge etc. anderer Mitglieder sind nur mit deren Erlaubnis zu benutzen. Auch hier gilt oberste Sorgfaltspflicht.

Jedes Mitglied bekommt mit Beginn der Mitgliedschaft einen Schlüssel für die Vereinsräume ausgehändigt. Dieser Vorgang ist vom Mitglied zu quittieren. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist dieser Schlüssel dem Vorstand umgehend auszuhändigen

§ 7 Ende der Interessengemeinschaft

Die IG kann durch die Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Ein entsprechender Beschluss bedarf der Zustimmung von 2/3 der zur Versammlung erschienenen Mitglieder. Nach einem Auflösungsbeschluss wird auch in der Mitgliederversammlung über die Verwendung des Restvermögens bzw. Verbindlichkeiten des SRMC mit 2/3 Mehrheit beschlossen.

Hildesheim, 01.07.2022

Bankverbindung der IG:

Uwe Kiel, IBAN:DE42 2595 0130 0034 1877 79 BIC: NOLADE21HIK